Sitzungsvorlage Nr. V/2012/0494/1

Zuständig: Fachbereich Immobilienwirtschaft
Verfasser: Norbert Rose / Theo Witte

STADT AHAUS
DER BÜRGERMEISTER

Ahaus, 30.08.2012

Beratungsfolge

Rat	06.03.2012	TOP: 2.2	nicht-öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	**10.09.2012**	**TOP: 7**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Wessum

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte für den Neubau des Gerätehauses in Wessum in die Wege zu leiten. Das Gerätehaus soll bedarfsgerecht mit sechs Fahrzeug-Einstellplätzen errichtet werden. Sofern die Finanzierung zwei weiterer Fahrzeug-Einstellplätze seitens des Löschzuges Wessum über Sponsorengelder sichergestellt wird, soll das Gerätehaus mit zwei zusätzlichen Fahrzeug-Einstellplätzen gebaut werden. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt die durch Sponsoring finanzierten Investitionskosten aufgrund der Übernahme zusätzlicher Aufgaben durch den Kreis Borken refinanziert werden sollten, würden diese Mittel der Feuerwehr Ahaus zusätzlich für feuerwehrtechnische Zwecke bereitgestellt.

Sachdarstellung

In der Sitzung am 6.03.2012 hat der Rat der Stadt Ahaus den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Wessum auf dem Grundstück Gemarkung Wessum, Flur 59, Flurstück 58 beschlossen. Im Haushaltsplan 2012 sind bereits Mittel aufgrund einer ersten Kostenschätzung nach der Vorplanung und der Grundlagenermittlung aus dem Jahre 2007 veranschlagt worden.

Grundlage der weiteren Planungen ist der durch den Rat in seiner 14. öffentlichen Sitzung unter TOP 4 beschlossene Brandschutzbedarfsplan. Im Rahmen der Konkretisierung der Planungen wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus dem Verwaltungsvorstand II und IV, FB Öffentliche Sicherheit und Ordnung einschließlich Wehrführung, Vertretern des Löschzuges Wessum und dem Fachbereich Immobilienwirtschaft einschließlich des beauftragten Architekten gebildet.

Diese Arbeitsgruppe hat im Vorfeld Feuerwehrgerätehäuser im Kreis Borken und Steinfurt besichtigt um einen Überblick über entsprechende Standards in anderen Kommunen zu erhalten. Aufgrund dieser Erfahrungen und unter Berücksichtigung des beschlossenen Brandschutzbedarfsplanes sind die Planungen für das Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Wessum konkretisiert worden.

Das Feuerwehrgerätehaus besteht nach den aktuellen Überlegungen aus einem zweigeschossigen Massivbau, in dem die Umkleide-, Sanitär- und Schulungsräume untergebracht sind, sowie einem Stahlhallenbau mit Thermowand und –dach. Aufgrund der aktuellen Bedarfssituation wird

dabei in der Fahrzeughalle von insgesamt sechs Stellplätzen ausgegangen. Die konkreten Pläne werden in der Sitzung vorgestellt. Die Gesamtkosten für deren Umsetzung werden auf 1,25 Mio. € brutto geschätzt.

Bereits im Vorfeld der Planungen hat der Löschzug Wessum signalisiert, dass er bereit sei, im Wege von Eigenleistungen einen Beitrag zur Erstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses zu erbringen. Eine exakte Bezifferung ist derzeit nicht möglich. Insbesondere sind noch Fragen im Zusammenhang mit der Gewährleistung für Bauwerke unter Berücksichtigung von Eigenleistungen zu klären. Eine konkrete Berechnung wird spätestens mit dem Haushaltsplanentwurf 2013 vorgelegt.

Das Gerätehaus ist bedarfsgerecht auf sechs Stellplätze ausgelegt und erfüllt damit die Anforderungen aus der Brandschutzbedarfsplanung. Danach ist für die Feuerwehr Ahaus der Aufbau eines Wechselladersystems vorgesehen. Die zur Zeit in den Gerätehäusern in Alstätte und Wessum stationierten Schlauchanhänger sollen dann durch einen Abrollbehälter Schlauch ersetzt werden, der für die Feuerwehr Ahaus auf einem Trägerfahrzeug zentral im Wessumer Gerätehaus untergestellt würde. Das berücksichtigend sind im Ergebnis 5 Fahrzeuge im Gerätehaus unter zu bringen. Der sechste Stellplatz ist für die Lagerung der Ausrüstung für die vom Löschzug Wessum bereits wahrgenommene Dekon P Aufgabe vorgesehen.

Seitens des Löschzuges Wessum besteht der Wunsch, das Gerätehaus um zwei Stellplätze größer zu bauen. Der Löschzug ist bereit, die anfallenden Kosten in Höhe von 40.000,00 € durch Sponsorengelder zu finanzieren. Diese Stellplätze könnten später insbesondere der Unterstellung weiterer Abrollbehälter dienen. So wäre nach Auffassung des Löschzugführers auch die Unterstellung von Abrollbehältern zur Wahrnehmung von Kreisaufgaben möglich. Darüber hinaus könnte der zusätzliche Platz für Einsatznachbesprechungen direkt in der Fahrzeughalle genutzt werden.

Auch wenn nach dem Brandschutzbedarfsplan zusätzlicher Unterstellbedarf derzeit nicht erkennbar ist, würden der Stadt aufgrund der Sicherstellung des zusätzlichen Finanzbedarfs durch den Löschzug Wessum keine weiteren Investitionskosten entstehen. Sofern die zusätzlichen Stellplätze zu einem späteren Zeitpunkt zur Wahrnehmung von Kreisaufgaben genutzt werden sollten, hat der Kreis seine Bereitschaft zur Übernahme der Unterbringungskosten signalisiert. Die Verwaltung schlägt daher vor, diese zwei zusätzlichen Stellplätze schon jetzt zu bauen. Im Falle der späteren Refinanzierung durch den Kreis sollten diese Mittel der Feuerwehr insgesamt für Feuerschutzzwecke zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein